

Kfz-Versicherung: Selbe Straße, andere PLZ – Beitragsunterschied bis zu 208 Euro

- Große Beitragsunterschiede aufgrund der Postleitzahl in Hamburg, Berlin und Köln
- Sonderkündigungsrecht bei Beitragserhöhung z. B. durch Umstufung der Regionalklasse
- 300 CHECK24-Expert*innen beraten bei allen Themen rund um die Kfz-Versicherung

München, 8. August 2022

Innerhalb derselben Straße variiert der Kfz-Versicherungsbeitrag um bis zu 208 Euro – bei sonst identischen Tarifmerkmalen. Das haben Beispielberechnungen von CHECK24 ergeben.¹

„Viele Versicherer berechnen den Beitrag für die Kfz-Versicherung postleitzahlgenau“, sagt Michael Roloff, Geschäftsführer Kfz-Versicherungen bei CHECK24. „Führt eine Straße durch unterschiedliche Postleitgebiete, kann es zu Preisunterschieden kommen.“

In der Bergedorfer Straße in Hamburg beispielsweise zahlt ein Single für die [Vollkaskoversicherung](#) seines VW Golf VII im günstigsten Fall 577,20 Euro jährlich. Im teuersten Postleitgebiet derselben Straße werden 785,60 Euro fällig. Ein Unterschied von 208,40 Euro nur aufgrund der Postleitzahl. Deutliche Unterschiede gibt es auch in der Landsberger Allee in Berlin (154,80 Euro jährlich), der Frankfurter Straße in Köln (99,20 Euro jährlich) und der Georg-Schumann-Straße in Leipzig (90,80 Euro jährlich).

„Die Versicherer berücksichtigen bei der Beitragsberechnung unter anderem Unfallschwerpunkte, Fahrverhalten und Diebstahlrisiko“, sagt Michael Roloff. „In Postleitgebieten mit vielen Unfällen müssen Fahrzeughalter*innen deswegen mit höheren Beiträgen rechnen. Mit einem Versicherungsvergleich finden sie auch dort günstige Tarife.“

Sonderkündigungsrecht bei Beitragserhöhung z. B. durch Umstufung der Regionalklasse

Einmal im Jahr veröffentlicht der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft die Regionalklassen. Sie bilden die Schadensbilanz einer Region für die Kfz-Versicherung ab und dienen den Versicherern als Berechnungsgrundlage. Kommt es dabei zu Beitragsanpassungen, kommunizieren Versicherungsunternehmen das in der Regel mit der Beitragsrechnung für das Folgejahr, die meist im Oktober oder November verschickt wird.

Steigt der Versicherungsbeitrag beispielsweise durch Umstufung des Zulassungsbezirks in eine höhere Regionalklasse, haben Verbraucher*innen ein Sonderkündigungsrecht. Nach Erhalt der neuen Rechnung haben sie vier Wochen Zeit, um zu einer neuen Versicherung zu wechseln und den alten Vertrag zu kündigen – ohne Beachtung der normalen Kündigungsfristen.

300 CHECK24-Expert*innen beraten bei allen Themen rund um die Kfz-Versicherung

Bei allen Fragen rund um die Kfz-Versicherung helfen die CHECK24-Versicherungsexpert*innen im persönlichen Beratungsgespräch per E-Mail, Chat oder Telefon. Zudem werden CHECK24-Kund*innen in vielen Serviceanliegen rund um die Uhr durch unseren Chatbot unterstützt. In ihrem persönlichen Versicherungscenter verwalten Kund*innen ihre Versicherungsverträge – unabhängig davon, bei wem sie diese abgeschlossen haben. Sie profitieren dadurch von automatischen Beitrags- und Leistungschecks und können so ihren Versicherungsschutz einfach optimieren und gleichzeitig sparen.

Gleiche Straße, unterschiedliche PLZ: so unterscheidet sich der Kfz-Versicherungsbeitrag

Beispiel: Hamburg, Bergedorfer Straße

PLZ	Beispielbeitrag p. a. ¹	max. Differenz	Verlauf
20537	784,00 €	208,40 €	Innenstadt ↓ stadttauswärts
22111	785,60 €		
22117	785,20 €		
22115	694,80 €		
21033	577,20 €		
21029	658,00 €		

¹Profil: Versicherungswechsel, Mann (25 Jahre), ledig, Angestellter, VW Golf VII 1.4 TSI (0603/BPX), Erstzulassung: Februar 2019, Erwerb & Halterzulassung: August 2019, Versicherungsbeginn: August 2022, Barkauf, Nutzung: nur privat (inkl. Arbeitsweg), 9.000 km/Jahr, Fahrer: nur Versicherungsnehmer, kein Wohneigentum, Straße (öffentlich), ADAC, Jahreskarte für den ÖPNV, Haftpflicht (SF-4) und Vollkasko (SF-4) mit 500 € SB inkl. Teilkasko mit 150 € SB, Werkstattauswahl: alle Tarife, jährliche Beitragszahlweise, Erstwagen, Halter: Versicherungsnehmer, keine Punkte, Beispielberechnungen anhand der Verti Klassik
 Quelle: CHECK24 Vergleichsportal für Kfz-Versicherungen GmbH (https://www.check24.de/kfz-versicherung/089-24-24-12-12); Stand der Berechnungen: 26.7.2022, Angaben ohne Gewähr

¹Profil: Versicherungswechsel, Mann (25 Jahre), ledig, Angestellter, VW Golf VII 1.4 TSI (0603/BPX), Erstzulassung: Februar 2019, Erwerb & Halterzulassung: August 2019, Versicherungsbeginn: August 2022, Barkauf, Nutzung: nur privat (inkl. Arbeitsweg), 9.000 km/Jahr, Fahrer: nur Versicherungsnehmer, kein Wohneigentum, Straße (öffentlich), ADAC, Jahreskarte für CHECK24 GmbH | Erika-Mann-Str. 62-66 | 80636 München | presse@check24.de | www.check24.de

den ÖPNV, Haftpflicht (SF 4) und Vollkasko (SF 4) mit 500 € SB inkl. Teilkasko mit 150 € SB, Werkstattauswahl: alle Tarife, jährliche Beitragszahlweise, Erstwagen, Halter: Versicherungsnehmer, keine Punkte, Beispielberechnungen anhand der Verti Klassik – Tabellen zu drei Beispielprofilen unter: http://www.check24.de/files/p/2022/7/7/9/17845-2022-08-02_check24_tabellen_beitragsunterschied.pdf

Pressekontakt CHECK24

Maria Trottner, Public Relations, Tel. +49 89 2000 47 1174, maria.trottner@check24.de

Daniel Friedheim, Director Public Relations, Tel. +49 89 2000 47 1170, daniel.friedheim@check24.de

Über CHECK24

CHECK24 ist Deutschlands größtes Vergleichsportale. Der kostenlose Online-Vergleich zahlreicher Anbieter schafft konsequente Transparenz und Kund*innen sparen durch einen Wechsel oft einige hundert Euro. Sie wählen aus über 300 Kfz-Versicherungstarifen, über 1.000 Strom- und über 850 Gasanbietern, mehr als 300 Banken und Kreditvermittlern, über 350 Telekommunikationsanbietern für DSL und Mobilfunk, über 10.000 angeschlossenen Shops für Elektronik, Haushalt und Autoreifen, mehr als 300 Autovermietern, über 1.000.000 Unterkünften, mehr als 700 Fluggesellschaften und über 75 Pauschalreiseveranstaltern. Die Nutzung der CHECK24-Vergleichsrechner sowie die persönliche Kundenberatung an sieben Tagen die Woche ist für Verbraucher*innen kostenlos. Von den Anbietern erhält CHECK24 eine Vergütung.

CHECK24 unterstützt EU-Qualitätskriterien für Vergleichsportale

Verbraucherschutz steht für CHECK24 an oberster Stelle. Daher beteiligt sich CHECK24 aktiv an der Durchsetzung einheitlicher europäischer Qualitätskriterien für Vergleichsportale. Der Prinzipienkatalog der EU-Kommission „Key Principles for Comparison Tools“ enthält neun Empfehlungen zu Objektivität und Transparenz, die CHECK24 in allen Punkten erfüllt – unter anderem zu Rankings, Marktdeckung, Datenaktualität, Kundenbewertungen, Nutzerfreundlichkeit und Kundenservice.